This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

DD
183
R7

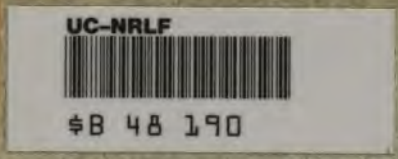

Socialpolitische Bewegungen

im

Bauernstande vor dem Bauernkriege.

Rede

gehalten beim Antritt des Rektorats

am 16. Oktober 1898

von

G. Frhr. von der Ropp.

Marburg.
N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung.
1899.

YC 37160

SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

Socialpolitische Bewegungen

im

Bauernstande vor dem Bauernkriege.

UNIV. OF CALIFORNIA

Rede

gehalten beim Antritt des Rektorats

am 16. Oktober 1898

von

G. Frhr. von der Ropp.

Marburg.
N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung.
1899.

DD183
R7

UNIV. OF
CALIFORNIA

UNIV. OF CALIFORNIA

Der Beginn eines neuen akademischen Amtsjahres hat uns hier zusammengeführt, um den Wechsel des Rektorats in hergebrachter Form und Weise zu begehen.

Wir feiern ein gewissermassen häusliches Fest, und deshalb knüpfe ich an ein Thema an, welches ich im vergangenen Semester in diesem Hause in den Uebungen des historischen Seminars mit einer Anzahl von Commilitonen behandelt habe. Wir untersuchten in gemeinsamer Arbeit die Quellen über Ursprung und Verlauf des grossen Bauernkrieges von 1525 und bestrebten uns hauptsächlich, den Inhalt und die übereinstimmenden Züge der zahlreichen bäuerlichen Beschwerdeartikel festzustellen, um uns ein Bild von der materiellen und rechtlichen Lage des Landvolks zu verschaffen.

Die Darstellung des Ganges und der Ergebnisse unsrer Untersuchungen will ich jedoch Ihnen ersparen und ebenso sehe ich ab von den historischen Ereignissen und politischen Verhältnissen, welche auf jene grösste Massenerhebung, deren die deutsche Geschichte gedenkt, eingewirkt, ihr vorangegangen sind und sie begleitet haben. Dafür erbitte ich mir Ihr Gehör für socialpolitische und geistige Bewegungen im Bauernstande, welche den Charakter seines Emancipationskampfes bedingt und die Revolution heraufbeschworen haben.

Von einem Bauernstande können wir erst reden seit der Zeit, da nicht mehr die Geburt, sondern der Beruf über die Stellung des Einzelnen in der organischen Gliederung des Volkes entschied. Seit dem 12. Jahrhundert her kam der ältere Unterschied von frei und unfrei allmählich in Wegfall und bildeten sich auf der Grundlage der gleichen Lebensweise, der gemeinsamen Bildung, dann auch des gemeinsamen Rechts die neuen

824562

Berufsstände der Ritter und Städter aus, nachdem der Klerus sich bereits längere Zeit zuvor, hauptsächlich im Zeitalter Gregors VII., mit dem Bewusstsein seiner ständischen Ausschliesslichkeit erfüllt hatte.

Nach dem Ausscheiden dieser oberen Klassen blieb die arbeitende Landbevölkerung gleichsam als ein Rückstand übrig, und wiewohl sie noch lange und zähe an den überlieferten Abstufungen der Freiheit festhielt, so wurden doch ihre rechtlich höchst ungleichen Bestandtheile, vom Vollfreien bis zum Eigenhörigen, alsbald gleichfalls nach dem Beruf zusammengefasst und als ein eigener Stand angesehen und bezeichnet: der Bauer trat dem Geistlichen, Edeln und Bürger an die Seite. Und diese Scheidung der neuen Stände hat dann das gesammte Leben unseres Volkes Jahrhunderte lang beherrscht und äussert ihren Einfluss auch noch heutigen Tages.

Diese neuen Entwicklungen gereichten dem Bauer im Anfang unleugbar zum Vortheil. Die wirthschaftliche Lage des Landvolks im 13. Jahrhundert ist die günstigste gewesen, die ihm bisher zu Theil geworden. Mit dem 14. Jahrhundert dagegen beginnt die Verschlechterung, welche langsam, aber unverkennbar fortschreitend, im 15. und 16. durch die Bauernerhebungen beschleunigt, ihren Höhepunkt unter den Schlägen des dreissigjährigen Krieges im 17. erreicht und erst im 19. eine allseitige Abhilfe erfährt.

Die Verschlimmerung äusserte sich in der mannigfaltigsten Weise und örtlich überaus verschieden, entsprechend den ungemein abweichenden Verhältnissen der Bauernschaften in Nord und Süd, in Ost und West. Wir können jedoch hier von einem Eingehen ins Einzelne um so eher absehen, als diese unleugbaren wirthschaftlichen Missstände den Bauer gewiss bedrückt und benachtheiligt haben, schwer und bitter von ihm empfunden worden sind, nicht aber ihn zur Erhebung, zum Aufstand angetrieben haben. Die heillose Bodenzersplitterung und höhere Belastung, der rechtswidrige Druck und Mangel an Rechtsschutz, die Verschuldung und Entstehung eines ländlichen Proletariats, das Sinken der Preise für Bodenerzeugnisse bei Verbilligung des Geldes, und was sonst noch alles angeführt werden kann:

sie häuften wohl einen reichen Brennstoff zusammen, aber der zündende Funke musste von andrer Seite her hinzufliegen. Auch war die Nothlage der Bauern zu Beginn des 16. Jahrhunderts noch keineswegs eine so grosse, wie man sie vielfach übertreibend ausgemalt hat; vielmehr hat Jakob Grimm im wesentlichen Recht, wenn er meint, dass die damalige Hörigkeit und Knechtschaft in vielem leichter und liebreicher gewesen sei, als das gedrückte Dasein der Bauern und Fabrikarbeiter in der ersten Hälfte unsres Jahrhunderts. Wir wissen z. B. bestimmt, dass selbst der Taglöhner im Westen und Süden von Deutschland bis zu der grossen Preisrevolution im 16. Jahrhundert an tägliche Fleischkost und reichlichen Weingenuss gewöhnt war, und dass der Bauer sich nicht nur gut nährte und nähren konnte, sondern auch dass er nach Kräften und selbst über Vermögen dem in jenen Tagen allen Ständen gemeinsamen Hange zu Ueppigkeit und Luxus fröhnte. Die Schilderungen stammen allerdings von bauernfeindlicher Seite, und wir werden manches als Uebertreibung oder als aus Neid und Aerger entsprungen bezeichnen müssen: immerhin vor der Erhebung waren die Bauern ganz sicher noch weit davon entfernt ein Geschlecht von Sklaven zu sein, wie sie Sebastian Münster wenige Jahrzehnte nach dem Kriege verächtlich bezeichnete. Auch die ausserordentliche Höhe der Strafgelder, welche die Herren nach errungenem Siege eintreiben konnten, und die leider noch wenig beachteten Steuernlisten vor und nach dem Kriege reden eine beredte Sprache, ebenso die Darstellungen der Stecher und Holzschneider jener Tage und die poetischen oder prosaischen Erzeugnisse der zeitgenössischen Litteratur.

Der in voller Wehr und Waffen und in auffälliger Modetracht einherschreitende trotzige Bauer fühlte sich so gut wie der Bürger und Ritter oder Pfaffe, und sein Selbstbewusstsein, nicht seine materielle Noth veranlasste ihn zu dem Versuch, sich noch einmal an dem politischen Leben der Nation mit seinen selbständigen Interessen zu betheiligen.

Im täglichen Leben mögen „die breiten Massen der materiellen Interessen allein wirksam erscheinen — in der Geschichte

giebt doch der ideelle Zusatz den Ausschlag".[1] Dem Bauern wurde nicht nur der materielle Lohn der Arbeit verkümmert, auch der ideelle wurde ihm vorenthalten und versagt, und das erzeugte Hass und Erbitterung, das führte zu gewaltthätiger Erhebung.

Was hilft dein stechen und dein tanz?
darin ich kain gut spür:
mein harte arbeit, die ist ganz
und trägt die welt bass für.[2]

spricht der Bauer im Volksliede zum Ritter, aber anstatt Anerkennung, Würdigung und Beachtung erntete er von allen Seiten nur Hohn, Abweisung und schlechte Behandlung. Alle übrigen Stände durften sich der vollsten Freiheit erfreuen, nur er verharrte, mit geringen Ausnahmen, in der Knechtschaft, und er wollte doch auch frei sein wie die anderen.

Ein recht wesentlicher Theil der damaligen wie der heutigen politischen Gegensätze erklärt sich aus der Geschichte unserer Stände. Ihre schroffe Sonderung von einander bildet vielleicht mehr noch als der Verfall des Königthums und das Aufkommen der Fürstengewalt den eigentlichen fatalistischen Grundzug unseres Wesens und Werdens seit dem 13. Jahrhundert. In endlosem Ringen mühen die Stände sich ab das Gleichgewicht zu finden, aber das Gleichmass ihrer Kräfte lässt keinen Theil jemals vollständig unterliegen und verhindert damit die Ausbildung fester gemeinsamer Verfassungsformen, welche den Widerstreit ihrer Interessen einem höheren Ziele hätten unterordnen können. Die Politik der freien Hand nach allen Seiten hin wurde leitender Grundsatz für jede der grossen und kleinen und ganz winzigen Mächte, und sie erzeugte jene unendliche Individualisirung und verwirrende Buntheit, welche das ausgehende Mittelalter kennzeichnen, während eine vollkommene politische Unfruchtbarkeit und die tiefste gegenseitige Erbitterung der Stände den hippokratischen Grundzug unsrer damaligen politischen Physiognomie bilden.

---

[1] Gothein in der Westdeutschen Zeitschrift 4, 12.
[2] Uhland, Volkslieder n. 133.

So heftig aber auch die oberen Schichten einander anfeindeten und sich gegeneinander abschlossen; in der Abneigung gegen das „Lastthier der Gesellschaft“, gegen den Bauer, fanden sie sich stets zusammen, und mit einer Einmüthigkeit, die gar seltsam absticht von der allgemeinen Zwietracht, entlud sich ein unerschöpflicher Strom von Schmähungen und Misshandlungen über den Landmann. Musste er in den ewigen Fehden immer von neuem Plünderung und Brand über sich ergehen lassen und die Zeche der streitenden Herren zahlen, so wurde er nicht minder in der volksthümlichen Litteratur zur Lieblingsfigur, welche mit Spott und Hohn überschüttet ward. Seine Roheit und Dummheit, seine Unredlichkeit und Falschheit, seine Unbotmässigkeit und Hoffahrt werden uns in Liedern, Schwänken, Sittenpredigten mit fast ermüdender Breite ausgemalt, und selbst wenn der ritterliche oder bürgerliche Sänger Feste und Freuden des ländlichen Daseins schildert, klingt deutlich das spöttische Bewusstsein der eigenen Ueberlegenheit hindurch.

Es müsste nun Wunder nehmen, wenn der Bauer hierauf nicht erwidert hätte, und es mangelt uns auch keineswegs an kräftigen Sprüchlein, welche die Gegner derb und grob anfassen und reichlich gleiches mit gleichem vergelten. In manchen von ihnen, so in dem eben angeführten Liede, begegnet uns daneben aber auch der Gedanke, dass der Bauer ein sittliches Recht zu seinem Hasse besässe, und an diesem Punkte treffen diese Aeusserungen zusammen mit einer Anzahl von weiteren Stimmen, welche direkt den Umsturz der bestehenden socialen Ordnung durch den gemeinen Mann verlangen und verkünden.

Die biblische Prophezeiung von einer künftigen Epoche antichristlicher Verwirrung hat zu allen Zeiten und allerorten ihren Einfluss ausgeübt und an allgemeinen Weissagungen von einer gewaltsamen Umkehr alles Bestehenden hat es niemals gefehlt. Damit verband sich seit jeher ein bitterer Tadel der Gegenwart und die Klage über die obwaltenden Verhältnisse. Im früheren Mittelalter mussten hauptsächlich Kaiser- und Papstthum herhalten, nach dem Sinken dieser beiden Vormächte wurden die Grossen und die Geistlichkeit überhaupt das Ziel, gegen welches

sich die Kritik richtete: Züchtigung des entarteten Klerus durch die Laien und der tyrannischen Fürsten und Edeln durch die Niederen wurden gefordert. Die Weissagung trat darüber zurück und die immer eingehendere Schilderung der zu bessernden Zustände sowie die Erörterung der Mittel zur Abhilfe wurden zur Hauptsache.

Nun waren gewiss die meisten Schriften, welche die socialen Missstände behandeln, nur für die Gebildeten bestimmt, und namentlich die an sie anknüpfenden politischen Theorien des Mittelalters — vom Urvertrage, von der Volkssouveränetät und andere mehr — haben auf die Entwicklung der volksthümlichen Anschauungen höchstens indirekt eingewirkt. Aber das Bewustsein von diesen Missständen hatten doch auch die grossen Massen, und die deutsche Predigt, das Lehrgedicht, das Bühnenspiel, nicht zuletzt das Volkslied, waren ausgiebige Kanäle, welche den unteren Schichten die Gedanken der oberen übermittelten. Auch die Niederen begnügten sich bald nicht mehr mit der Kritik, sondern fassten auch die Abstellung der vorhandenen Missverhältnisse ins Auge und gelangten darüber zu den weitestgehenden communistischen Anschauungen. Nur wurden diese nicht aus einem abstracten Naturrecht gefolgert wie heutzutage, sondern aus den von der heiligen Schrift vorgeschriebenen Pflichten des wahren Christen.

Die Schilderung der socialen Zustände der ersten christlichen Gemeinde zu Jerusalem in der Apostelgeschichte (Kap. 4), dann auch einige Aussprüche Christi über das Verhältnis der materiellen zu den geistigen Gütern haben während des ganzen Mittelalters als Beweis dafür dienen müssen, dass eine auf communistischer Grundlage aufgebaute Gesellschaftsordnung der Lehre Christi entspräche und anzustreben sei. Dass diese Auslegung eine irrige und jeder historischen Kritik Hohn sprechende, ist für uns hier gleichgültig. Im Mittelalter war sie jedenfalls weit verbreitet und selbst von hervorragenden Kirchenvätern anerkannt. Das Privateigenthum erschien hiernach als die Schöpfung des Eigennutzes und die Einführung der Gütergemeinschaft galt Vielen als das Allheilmittel für die Gebrechen ihrer Zeit. Diese communistische Idee und mit ihr die Polemik gegen das Recht

des Besitzes fehlt fast keiner Periode des Mittelalters, und sie hat mehr als einmal gewaltige Stürme in Staat und Kirche erzeugt. Damals wie heute entsprang ihr ferner die Verherrlichung der Armuth und die Bekämpfung des Reichthums und als deren Folge der Klassenhass der Besitzlosen gegen die Begüterten.

Die Idealisirung der Armuth führte nun dazu, auch den sonst so allgemein verachteten Bauer zu preisen und ihn durch unmittelbare Beziehung auf den Heiland zu ehren. Arm war der Heiland selbst und im Evangelium bezeichnet er sich als einen Hirten, seinen Vater als einen Landmann (agricola [1]; mit Weingärtner übersetzt es Luther). In unmittelbarem Zusammenhange damit wurde auch die ländliche Arbeit mystisch ausgedeutet und ene religiöse und ethische Verherrlichung der Urproduktion angebahnt, welche das 16. Jahrhundert beherrschte. Den moralischen Gesichtspunkt begleitete indessen unvermerkt auch eine nationalökonomische Seite. Die hohe wirtschaftliche Bedeutung der arbeitenden Klassen, vor allem der Bauern, wurde gewürdigt und neben den besprochenen gehässigen Stimmen wurden gleichzeitig andere laut, welche den Bauer über alle Stände erhoben, weil er alle im Schweisse seines Angesichts ernähre:

Ich lob dich, du edler bawr
für alle creatawr
für alle herrn auf erden
der kayser musz dir gleich werden.[2]

Solche und ähnliche Aeusserungen waren wohl geeignet, das Selbstbewusstsein und den Stolz des Bauern zu nähren und haben sie auch genährt, sodass er sogar so weit ging, in einem Volksliede seine Feldarbeit mit dem heiligen Abendmahl in Verbindung zu bringen:

Ich pau die frucht mit meiner hand,
darain sich gott verwandelt
in des priesters hand.[3]

Aber wirklichen Trost konnte er aus alle dem nicht schöpfen. Vielmehr steigerte es nur seine Begehrlichkett und bittere Em-

---

[1] Ev. Joh. 15, 1: Pater meus agricola est.

[2] Rosenplüt, Der Bauern Lob, citirt von Bezold, Die armen Leute, in Sybels hist. Ztschr. 44, 33 aus einer münchener Handschrift.

[3] Bezold a. a. O. S. 28, gleichfalls aus einer münchener Handschrift.

pfindung über den Widerstreit zwischen Ideal und Wirklichkeit, und in dieser Gesinnung bestärkte ihn vollends eine andere, gleichfalls mit dem Armuthsdogma zusammenhängende, jedoch weit über dasselbe hinausgreifende Richtung.

Wir können diese kurz als die der allgemeinen Opposition gegen die herrschende Kirche überhaupt bezeichnen und uns hier mit der Feststellung der Thatsache begnügen, dass sie aus sehr verschiedenen Gründen im 14. und 15. Jahrhundert in allen weltlichen Ständen überaus verbreitet war. So auch in den niederen. Auf diese aber hat namentlich das Eintreten der Minoriten in den Kampf zwischen Ludwig dem Baiern und Johann XXII. ungemein eingewirkt, denn die terminirenden Bettelmönche, die ihre Reihen ohnehin zumeist aus den armen Leuten ergänzten, sie predigten nun auch in den Gassen der Städte wie in den Wohnstuben der Bauern die Verwerflichkeit des weltlichen Besitzes und die Gleichheit Aller vor Gott. Sie erschütterten auch bei den Geringen die starre kirchliche Autorität und öffneten ihnen die Augen über die greifbaren Schäden des kirchlichen Wesens. Und sie fanden um so williges Gehör, als das niedere Volk in ihnen seine eigene Armuth im Lichte des Christenthums verklärt sah und ihre socialistischen Schlagworte seinem Begriffsvermögen entsprachen, seinen Begierden schmeichelten. Den communistischen Wahngebilden war Thür und Thor geöffnet.

Unter dem unmittelbaren Eindruck jenes letzten mittelalterlichen Streites zwischen Kaiser und Papst gab die beweglichere städtische Demokratie schon im 14. Jahrhundert das Zeichen zum Kampfe gegen alle Herrschenden und Besitzenden, während der bedächtige conservative Bauer längere Zeit zur Aufnahme und Verarbeitung der neuen Ideen bedurfte.

Dennoch wucherten sie auch auf dem Lande nachweislich fort, stiller und unbeachteter, aber um so gefahrdrohender. Die Fülle der religiösen Sekten insbesondere, welche, jeder Inquisition spottend, im 14. Jahrhundert in Deutschland aufkamen und sich verbreiteten, trug neben ketzerischen Dogmen auch das neue sociale Evangelium und den Hass gegen die höhere Geistlichkeit in weite Kreise. Die Waldenser z. B. scheinen um 1400

den Höhepunkt ihrer Ausbreitung erreicht zu haben und die Massenhinrichtungen ihrer Glaubensgenossen erzeugte 1395 in Oesterreich die Furcht vor einem Bauernaufstande gegen die Pfaffen. Vier Jahre zuvor waren die Bauern in der Nähe von Gotha über die Juden hergefallen, weil sie reich werden wollten, wie der Chronist treuherzig erzählt.

Kirchliche Opposition und radikale sociale Reformbestrebungen waren derart bereits im 14. Jahrhundert auch bei den Bauern wirksam und im Begriff, den Umsturz mit gewaffneter Hand zu erzwingen. Der Boden war zum mindesten sorgsam vorbereitet für eine Fortentwicklung dieser Stimmungen, als die hussitischen Wirren jene communistisch-religiösen Theorien nicht nur consequent weiter ausbildeten, sondern auch in Thaten umsetzten und — ein wesentliches neues Element hinzubrachten.

Das war die Lehre von Wiklif, die Huss bekanntlich zum grössten Teil einfach übernommen hat. Sie verwandelte, soweit sie für uns in Betracht kommt, die Kirche in eine Gemeinschaft der Auserwählten, unter denen es keinen Unterschied des Priesters und des Laien mehr geben sollte, d. h. die Hierarchie, das Priesterregiment, kommt in Wegfall. Und damit verband sich eine Steigerung der Eigenthumslehre der Minoriten, insofern Wiklif, vom Lehnrecht beeinflusst, allen menschlichen Besitz, geistlichen und weltlichen, für einen Ausfluss der göttlichen Gnade, für ein von Gott anvertrautes Lehen (ministerium) erklärte, ihm die Eigenschaft als Herrschaft (dominium) absprach und ihn endlich bei eintretender Ungnade, bei Ungehorsam oder Felonie verfallen liess. Dabei verschwieg Wiklif nicht, dass die Gütergemeinschaft mit Auschluss jedes Sondereigens ihm als das wahre Ideal eines evangelischen Staatswesens vorschwebe.

Es liegt auf der Hand, dass diese Theorie vom Besitzrecht zu revolutionärer Anwendung herausforderte und herausfordern musste, und sie hat auch in Verbindung mit dem ausgesprochenen Schriftprincip des grossen Engländers den Kern der hussitischen Bewegung gebildet. Die freie Predigt des göttlichen Wortes und das „göttliche Recht“, d. h. die Einziehung alles Kirchengutes — der Adel wurde von Huss wohlweislich geschont —, und die Regelung des menschlichen Daseins nach den Vorschriften des

Evangeliums stehen an der Spitze aller Forderungen der Hussiten. Auf dieser Grundlage errichtete das „Volk Gottes“, wie die Taboriten sich nannten, sein theokratisches Regiment mit socialistischem Zuschnitt.

Im Anfang der Bewegung haben die Taboriten allen Ernstes den Versuch gemacht, die Gütergemeinschaft und die allgemeine Gleichheit und Brüderlichkeit mit Beseitigung aller Unterschiede der Geburt, des Besitzes und des Geschlechts durchzuführen und herzustellen. Die Verwirklichung dieses Ideals erwies sich freilich nach kurzer Frist als undurchführbar, doch wurde an der Einziehung des Kirchengutes festgehalten, und darin stimmten alle hussitischen Parteien überein. Das den Feinden des göttlichen Gesetzes Entrissene wurde für das rechtmässige Eigenthum der Gläubigen erklärt. Ein Feind war aber ein Jeder, der sich der hussitischen Lehre nicht anschloss. Ihn mit allen Mitteln zu strafen, zu unterwerfen oder zu vernichten war heilige Pflicht, und in den siegreichen Heeren der „Brüder“ gelangte mehr als einmal der stolze Gedanke zum Ausdruck, dass die ganze Christenheit mit den Waffen zur Annahme des wahren Glaubens gezwungen werden müsse.

Und der Propaganda des Schwertes ging die der Schrift und des Wortes zur Seite. Die sog. „Ketzerbriefe“, die volksthümlichen Manifeste der Taboriten, in welchen sie alle Christen ohne Unterschied der Nation und des Standes zur Abschüttelung der Pfaffenherrschaft und zur Einziehung des kirchlichen Besitzes aufforderten, gelangten bis nach Spanien und England, während hussitische Missionare nicht nur die slavischen Lande aufsuchten, sondern auch in der That eine enge Verbindung zwischen den deutschen Waldensern, den „Kunden“, und den böhmischen Brüdern anbahnten. Trotz der zu Anfang tiefgehenden nationalen Entzweiung und ungeachtet aller kirchlichen Verfolgungen drang das „böhmiscbe Gift“ auf zahllosen Wegen unaufhaltsam und vielgestaltig in den Körper der deutschen Gesellschaft ein. Allenthalben begegnen wir alsbald den Wirkungen des religiösen Ideengehalts des Hussitismus und namentlich auch seines agrarischen Radikalismus. Freie Predigt und göttliches Recht wurden Schlagworte auch bei unsern Bauern.

Denn selbstverständlich hörte auch der Bauer es gern, dass er einem Obern, der in Todsünde gefallen, weder zu gehorchen noch Zins zu zahlen habe; dass das Pfaffengut zu Gunsten der Gemeinde einzuziehen sei; dass Weide, Wasser und Wald frei bleiben und er selbst jeder Abhängigkeit ledig werden sollte. Ihm bot sich die Abhülfe aller Missstände und weshalb sollte ihm nicht gelingen, was die böhmischen Leidensgenossen erreicht. In Süddeutschland hatte man obendrein das Vorbild der benachbarten Schweizer vor Augen, deren glänzende Siege im 14. und 15. Jahrhundert zur Nachfolge reizten. Der deutsche Bauer fühlte sich nicht minder wehrhaft und er fasste schliesslich sein Dichten und Trachten in dem Namen der Hussiten und Schweizer zusammen: der Hussiten als Vorkämpfer der religiösen und socialen Freiheit, der Schweizer als der Vorkämpfer der politischen Freiheit. Dem Abt Trittenheim erklärte ein Bauer: „Was man Alles gewinnen kann, wenn man den Bundschuh aufwirft, das muss das Glück lehren, zum wenigsten aber müssen wir frei sein wie die Schweizer und auch in geistlichen Dingen mitregieren wie die Hussiten“.[1]

Dazu kam ein Weiteres. Der schmachvolle Verlauf der Hussitenkriege und der klägliche Ausgang der Reformconcilien steigerte in allen Schichten des Volkes die Empfindung von der Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Zustände. Überall begegnen wir einer pessimistischen Auffassung der nächsten Zukunft. Sie äussert sich ungemein mannigfaltig und erweckte namentlich die Prophezeiung von einer bevorstehenden Katastrophe zu neuem Leben. Doch ging die Prophetie jetzt einen innigen Bund ein mit der Astrologie, jener verführerischen Pseudowissenschaft, welche den Schleier der Zukunft lüften will, und beide nahmen den Holzschnitt und die neue deutsche Kunst des Buchdrucks in ihren Dienst. Kalender und Ephemeriden, Praktiken und Prognostiken machten auch den Bauer bekannt mit den Zeichen und Wundern der Zeit. Sie verkündeten Regen und Sonnenschein, Wind und Wetter, lehrten wann man zu Ader lassen müsse u. dgl. m., aber sie erfüllten den Bauer auch mit Zukunfts-

[1] Janssen, Gesch. des deutschen Volkes [1] 2, 398.

bildern, in denen regelmässig ihm eine bedeutsame Rolle beim Umsturz des Bestehenden zugedacht war. Denn der Grundzug all der phantastischen Weissagungen blieb doch immer die Revolution, das Strafgericht über die Kirche und die Erhebung des niedern Volkes. Kein Aufstand ist wohl häufiger, beharrlicher und allseitiger vorhergesagt worden.

Und auch das Programm der Revolution wurde bereits im 15. Jahrhundert zusammengestellt in einer Schrift, die man nicht mit Unrecht die Trompete des Bauernkrieges genannt hat. Sie führt den Titel „Reformation des Kaisers Sigismund“ und stammt aus der letzten Zeit des basler Concils. Der Verfasser, ein Weltgeistlicher, suchte seine Arbeit durch einen angeblichen Auftrag des eben verstorbenen Herrschers zu legitimiren, und nichts bezeugt vielleicht besser die Stimmung der Zeit, als dass man den Namen des Kaisers bis in das 16. Jahrhundert hinein als authentisch hingenommen hat.

Die ziemlich umfangreiche Schrift ist erst ein Menschenalter nach ihrer Abfassung in den Druck gegeben, dann aber bis 1525 mindestens neun Mal aufgelegt worden, drei Mal allein in dem Jahre 1521. Wie ihre Sprache so erinnert auch der Inhalt vielfach an die taboritischen Manifeste, doch hält sie sich von jedem Übergriff auf das kirchliche Lehrgebiet ganz frei. Auch hierin wurde sie Vorbild für die Bauernartikel. Dagegen fordert sie energisch, dass sich allweg scheide Geistliches und Weltliches, die weltliche Herrschaft des Klerus beseitigt und alle Missbräuche im kirchlichen Wesen abgestellt würden. Insbesondere verbietet sie die Pfründenhäufung und weist sie dem Pfarrer einen festen auskömmlichen Gehalt zu. Den Besitz der weltlichen Herren schont der Verfasser, ähnlich wie Huss; die lehnrechtliche Gesellschaftsordnung erkennt er an, nur sollen auch in ihr alle Auswüchse entfernt werden, so in erster Linie die Leibeigenschaft, dann auch das Übermass der Bodenzinsen, der Zölle, Privilegien u. s. w., denn nach dem Recht soll Jedermann dem Andern gleich sein.

Vergleicht man die Ausführungen der Reformation Sigismunds im Einzelnen mit den späteren Artikeln der Bauern, so tritt die Übereinstimmung in schlagender Weise zu Tage, nicht

nur hinsichtlich der agrarischen Forderungen, sondern auch namentlich in dem Absehen von jedem Angriff auf das kirchliche Dogma und in der Fürsorge für den Pfarrer. Und diese beiden Punkte erweisen vielleicht am besten, dass die Bauern bei Aufstellung ihrer Beschwerden nicht von der lutherischen Lehre beeinflusst waren, wie immer noch tendenziös behauptet wird.

Gar viele Glieder des niederen Klerus waren wie der Verfasser der Reformation Sigismunds schon im 15. Jahrhundert willige und einflussreiche Verbreiter der socialen Bewegung, und den Wirkungen ihrer radikalen, theils streng biblisch, theils mystisch gefärbten Predigt begegnen wir lange vor Luther. Auch sie erhofften eine Verbesserung ihrer durch das Pfründenunwesen gedrückten Lage von einem Siege des gemeinen Mannes und sie haben die Erhitzung der Gemüther in unberechenbarer Weise gefördert. Speciell der Dorfpfarrer war Bauer unter Bauern, diesen an Bildung kaum überlegen, in materieller Hinsicht ihnen vielfach nachstehend. Das Dogma kümmerte ihn wenig, die Magenfrage trieb ihn vorwärts. Ihm gönnte auch der Bauer eine Aufbesserung und darum hat auch die Reformation Luthers selbst in katholischen Landen das Ansehen der Pfarrgeislichkeit erhöht.

Die Forderungen der christlichen Freiheit dagegen, der Predigt des Evangeliums und der Herstellung des göttlichen Rechts, welche in fast allen Bauernartikeln sich finden und für den Zusammenhang der Erhebung mit der lutherischen Predigt ebenfalls herangezogen werden, sie stammen, wie schon erwähnt, von den Hussiten und sind im 15. Jahrhundert auf allen Strassen des Reiches beständig wiederholt worden. Sie bedeuteten den deutschen Bauern genau dasselbe was den Böhmen: Freiheit von Abgaben und Einziehung des Kirchengutes. Die Reformation Sigismunds rief den Gemeinen und Armen auf, um eine sociale Revolution durchzuführen, und die socialen Missstände, nicht die Reformation Luthers, trieben den Bauer in den Aufstand.

Der Bauer erlag. Ihm blieb es versagt, seinen eigenen Platz inmitten der Neugestaltung aller Dinge zu erlangen. Die

I 226

Verschlimmerung seiner materiellen Lage nahm ihren, wenn auch langsamen, Fortgang. Schlimmer aber als alle materiellen Verluste und alle Einbussen an Rechten war die Erhöhung der Schranken zwischen ihm und den übrigen Ständen, war die verstärkte Missachtung, mit der ihm Jedermann, auch die Reformatoren, begegnete. Sein Verhältniss zu der übrigen Gesellschaft war und blieb ein vergiftetes. Er allein blieb ausgeschlossen von dem geistigen Aufschwung der Nation, ausgeschlossen von der neuen Bildung, die von jedem Standesunterschied absah, ausgeschlossen von dem geistigen Besitz, der allen zukommt. Kein Wunder, wenn er gründlich enttäuscht, der neuen Predigt des Evangeliums eine trotzige Gleichgültigkeit bezeugte; wenn er dem so heiss begehrten Sturz der alten römischen Hierarchie und der Aufrichtung der neuen von der heimischen Fürstengewalt abhängigen Kirchenwesens mit Widerwillen oder mindestens ohne Theilnahme zuschaute. Seine Hoffnungen waren fehlgeschlagen und was diese Reformation ihm an Trostmitteln bot, war höchstens geeignet, ihm Entsagung und Dulden aufzuerlegen. Ihn beschlich das bittere Gefühl des socialen Pariathums, er verwilderte, verrohte und erfüllte sich mit unaustilgbarem Misstrauen gegen alles Höherstehende. Dieses Misstrauen haben wir heute noch zu bekämpfen. Denn wenn auch der moderne Staat den berechtigten Theil der bäuerlichen Forderungen des 16. Jahrhunderts zumeist erfüllt hat, die Folgen des Ausschlusses des Landvolks von der Geschichte der deutschen Geisteskultur seit dem Bauernkriege sind noch lange nicht verwunden, und diesem socialen Missstande abzuhelfen, ist die ernste Aufgabe der Gebildeten aller Stände.

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE
STAMPED BELOW

AN INITIAL FINE OF 25 CENTS
WILL BE ASSESSED FOR FAILURE TO RETURN
THIS BOOK ON THE DATE DUE. THE PENALTY
WILL INCREASE TO 50 CENTS ON THE FOURTH
DAY AND TO $1.00 ON THE SEVENTH DAY
OVERDUE.

Grade
JAN 28 1933

FEB 13 1933

5/22 Rosenthal

JUN 10 '64

JUN 7 '64

JAN 30 1980

INTER-LIBRARY
LOAN

INTERLIBRARY LOAN

JAN 1993

UNIV. OF CALIF., BERK.

LD 21-50m-8,'32

YC 37160

824562

DD183
R7

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

In unserem Verlage erschien:

Falckenheiner, W., Philipp der Grossmütige im Bauernkriege. Mit urkundlichen Beilagen. gr. 8. 142 S. 3.60

Frankfurth, H., Gregorius de Montelongo. Ein Beitrag zur Geschichte Oberitaliens in den Jahren 1238—1269. gr. 8. VIII. 111 S. 2.—

Friedensburg, W., Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses der Evangelischen. 1525—1526. Mit archivalischen Beilagen. gr. 8. 140 S. 3.—

Hacke, Dr. Graf von, Die Palliumverleihungen bis 1143. Eine diplomatisch-historische Untersuchung. gr. 8. IV, 155 S. 3.—

Heinemann, Dr. O., Beiträge zur Diplomatik der älteren Bischöfe von Hildesheim (1130—1246). gr. 8. X, 176 S. 4.50

Judeich, W., Kleinasiatische Studien. Untersuchungen zur griechisch-persischen Geschichte des IV. Jahrhunderts v. Chr. gr. 8. XII, 370 S. 9.—

Justi, F., Iranisches Namenbuch. Gedruckt mit Unterstützung der Königlichen Akademie der Wissenschaften. gr. 4. XXVIII, 526 S. 40.—

Knipschaar, K., Kurfürst Philipp Christoph von Trier und seine Beziehungen zu Frankreich. 8. 66 S. 1.50

Lenz, M., Der Rechenschaftsbericht Philipps des Grossmüthigen über den Donaufeldzug 1546 und seine Quellen. gr. 4. 56 S. 2.—

Moritz, H., Die Wahl Rudolfs II., der Reichstag zu Regensburg (1576) und die Freistellungsbewegung. gr. 8. XXIV, 466 S. 12.—

Naudé, A., Friedrichs des Grossen Angriffspläne gegen Österreich im Siebenjährigen Kriege. I. Teil: Der Feldzug von 1757. 4. 39 S. 1.60

Reinecke, W., Geschichte der Stadt Cambrai bis zur Erteilung der lex Godefridi (1227). gr. 8. VIII, 276 S. 7.—